

An den Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags,  
an die Vorsitzende Frau Katja Rathje-Hoffmann

per Mail an: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

LAG Werkstaträte SH e.V.  
Legienstr. 22-24  
24103 Kiel

Kiel, 30.01.2025

## Anhörung zur Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein (Drucksache 20/3564)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,  
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der schriftlichen Anhörung zur Großen Anfrage der FDP zur Situation der Eingliederungshilfe Stellung zu nehmen. Als gewählte Interessenvertretung der Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen tätig sind, bringen wir die Perspektive der unmittelbar Betroffenen ein. Hierbei beziehen wir uns auf das Leben aller Leistungsberechtigten in den Werkstätten in allen Kreisen. Auf Einzelfälle und spezielle Situationen in den Kommunen gehen wir im Folgenden nicht ein.

Wir begrüßen, dass sich die Landesregierung mit den Voraussetzungen und der Ausgestaltung der Eingliederungshilfe auseinandersetzt und diese vielschichtig analysiert. Die Antworten der Landesregierung zeigen einerseits bestehende Reformansätze, machen andererseits jedoch deutliche Defizite in Transparenz, Beteiligung und Datengrundlagen sichtbar. Wir haben die Antworten gelesen und verglichen, inwiefern sie mit unseren Interessen und Zielen vereinbar sind. Die Antworten weichen teilweise von dem ab, was uns von unseren Mitgliedern zurückgemeldet wird.

### Teilhabe am Arbeitsleben

Für uns Menschen mit Behinderungen ist Teilhabe am Arbeitsleben kein freiwilliges Zusatzangebot, sondern ein gesetzlich verankertes Teilhaberecht (SGB IX). Die Eingliederungshilfe ist Voraussetzung dafür, dass dieses Recht real umgesetzt wird, zum Beispiel auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in der Werkstatt oder bei einem anderen Leistungsanbieter. Sie stellt notwendige individuelle Unterstützung, fachliche Begleitung und angepasste Arbeitsbedingungen sicher. Ohne die Eingliederungshilfe könnten viele Menschen mit Behinderungen sich nicht beruflich weiterentwickeln und ihr Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben wahrnehmen.

Die Forderung eines inklusiven Arbeitsmarktes unterstützen wir. Vernetzung mit Unternehmen im Sozialraum und Maßnahmen wie das Budget für Arbeit sollten stärker gefördert werden. Gleichzeitig weisen wir auch darauf hin, dass diese Förderung nicht zu Einsparungen bei Werkstätten führen darf. Inklusion darf nicht dazu genutzt werden, bewährte Unterstützungsstrukturen abzubauen oder das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen einzuschränken. Beide Systeme müssen nebeneinander bestehen können. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass die Notwendigkeit des Werkstattsystems in Schleswig-Holstein grundsätzlich nicht infrage gestellt wird.

### **Lohn und Lebensstandard**

Das Werkstattentgelt bleibt insgesamt auf einem Niveau, das keine eigenständige Existenzsicherung ermöglicht. Das hat zur Folge, dass Werkstattbeschäftigte auf ergänzende Transferleistungen angewiesen sind, wie zum Beispiel Grundsicherung. Die Landesregierung erkennt hier Verbesserungsbedarf. Sie wollte sich im Rahmen des begonnenen Reformprozesses dafür einsetzen, dass das Werkstattentgelt angepasst wird und den Beschäftigten finanzielle Spielräume ermöglicht. Nach so langer Zeit, einer teuren Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem, viel Einsatz von Betroffenen, Verbänden und Politik erwarten wir jetzt ein Handeln.

### **Bildung und Qualifizierung**

Der Berufsbildungsbereich der Werkstätten spielt weiterhin eine zentrale Rolle. Bildung muss echte berufliche Entwicklung ermöglichen. Dazu gehören qualifizierte Bildungsfachkräfte, eine an das individuelle Lerntempo angepasste Dauer der beruflichen Bildung und vor allem anerkannte Abschlüsse der Qualifikationen. Die Berufskammern sollten hier stärker in die Pflicht genommen werden.

Im Arbeitsbereich und vor allem auch in der Bildung bieten Digitalisierung und KI-gestützte Assistenztechnologien neue Möglichkeiten. Hier fehlt es häufig an einer Finanzierung für die dafür notwendige technische Ausstattung.

Das Budget für Ausbildung sollte verstärkt bekannt gemacht werden.

### **Mitwirkung /Partizipation**

Mitwirkung ist ein zentrales Element personenzentrierter Leistungen. Auch in Werkstätten, wo es Strukturen der Mitwirkung gibt, wie mit den Werkstatträten und Frauenbeauftragten. In der Praxis erleben Werkstatträte jedoch häufig unzureichende Information und verspätete Beteiligung. Wir fordern verbindliche Beteiligungsstandards und ausreichende Ressourcen für eine wirksame Interessenvertretung.

Die Einbeziehung der Werkstatträte in den Prozess der Weiterentwicklung der Werkstätten muss zum Standard gehören. Genauso wie bei Veranstaltungen des Landes, der Mehr-Chancen-Konferenzen und den dazugehörigen Projekten. Angemerkt sei, dass nicht untersucht wurde, wie die Mitwirkung und Mitbestimmung der Werkstatträte in den Werkstätten in Schleswig-Holstein gelebt wird. Haben Einrichtungen Konzepte zur Partizipation erstellt? Wie ist die Haltung zu diesem Thema und wie werden die Beteiligungsprozesse konkret umgesetzt?

Zusammenfassend erwarten wir eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, die Transparenz, faire Entlohnung, Wahlfreiheit, Bildung und Mitwirkung gleichermaßen berücksichtigt. Wir würden es begrüßen, wenn sich die Landesregierung auch auf bundespolitischer Ebene für unsere Interessen ausspricht. Die Kostenentwicklung darf sich nicht auf die Qualität der Leistung in den Werkstätten auswirken.

Als stimmberechtigtes Mitglied im Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen schließen wir uns darüber hinaus der Stellungnahmen des Landesbeirates an.

Kerstin Scheinert  
LAG Werkstatträte SH e.V.  
1. Vorsitzende